

Stellungnahme zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016

Bedeutung des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation für den Metropolitanraum Basel

Die Schweiz verfügt heute im internationalen Standortvergleich über eine starke und konkurrenzfähige Position. Sie verdankt ihre starke Position weder ihrer Grösse, noch den besonders preisgünstigen Produktionsbedingungen, noch dem Vorkommen natürlicher Rohstoffe. Schweizer Unternehmen bestechen im internationalen Konkurrenzkampf vielmehr durch hochqualitative, innovative Produkte. Wiederholt wurde die Schweiz in den letzten Jahren als wettbewerbsfähigste Nation der Welt und als Europameisterin der Innovation ausgezeichnet.

Eine besondere Stärke des Standorts Schweiz liegt im Umstand, dass die Hochschulen als Kooperationspartner der Wirtschaft im internationalen Vergleich eine überdurchschnittlich starke Rolle spielen. Dies können sie nur, weil auch die Schweizer Hochschulen und die Forschung regelmässig Spitzenpositionen in internationalen Rankings erreichen und international gut vernetzt sind. Neben der angewandten Forschung ist dabei die in erster Linie von der Öffentlichen Hand finanzierte Grundlagenforschung von erst-rangiger Bedeutung. Denn die Grundlagenerkenntnisse von heute sind die Innovation von morgen.

Die Innovationskraft ist ein wesentliches Element der Prosperität und Standortqualität unseres Landes. Bildung und Forschung bilden das entscheidende Fundament für die Innovationskraft. Entsprechend prioritär sollte der Bereich Bildung, Forschung und Innovation politisch und finanziell behandelt werden, um die Zukunftsfähigkeit unseres Standorts auch langfristig zu sichern.

Was für die Schweiz allgemein gilt, trifft besonders akzentuiert auf den Metropolitanraum Basel zu. Der Nordwestschweizer Metropolitanraum ist die zweitstärkste Wirtschaftsregion der Schweiz. Die Ausgangslage ist gut. Mit Pharma und weiteren Branchen der Life-Sciences-Wirtschaft sowie mit der Chemie-, der Mikrotechnik- und Uhrenbranche, der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und der Logistik haben globale Leitindustrien hier ihren Schwerpunkt. Standortentscheide globaler Konzerne werden wesentlich vom Angebot an Hochschulinstitutionen und den damit einhergehenden Forschungsleistungen und hochqualifizierten Arbeitskräften beeinflusst. Die Universität Basel, das Paul Scherrer Institut (PSI), das Friedrich Miescher Institut (FMI) und das Departement für Biosysteme der ETHZ sind Forschungseinrichtungen von Spitzenrang und bilden zusammen mit der anwendungsorientierten Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) die Basis für Kooperation und Innovation. Der kohärent gestaltete Bildungsraum Nordwestschweiz ist das Fundament für den hohen Ausbildungsstand der Bevölkerung.

Der Konkurrenzdruck ist aber hoch, vor allem international. Im internationalen Vergleich stagnieren die Mittel des Bundes im BFI-Bereich, während andere Länder hohe Wachstumsraten aufweisen. Insbesondere die aufkommenden Schwellenländer, aber auch die direkten Nachbarn Deutschland und Frankreich investieren teils massiv in den BFI-Bereich. Die Innovationsleistungen einiger anderer Länder entwickeln sich - von einem meist wesentlich tieferen Niveau aus - schneller als in der Schweiz. Der Spitzenplatz der Schweiz ist nicht in Stein gemeisselt, zumal die Fundamente für den heutigen Erfolg vor Jahrzehnten und nicht mit den auf nationaler Ebene eher defensiven Entscheiden der letzten Jahre gelegt wurden. Nachholbedarf herrscht insbesondere auch im für die Metropolitanregion Basel eminent wichtigen Bereich der MINT-Fächer.

Die Bildungs- und Forschungseinrichtungen im hiesigen Metropolitanraum müssen sich auch in Zukunft gut weiterentwickeln und als tragende Elemente eines potenten Life Sciences-Pols funktionieren können. Das erfordert ein zunehmendes Engagement der Kantone wie des Bundes. Das schweizerische Hochschulsystem muss dabei transparent, national kooperativ und international kompetitiv ausgerichtet werden.

Forderungen zur Botschaft „Bildung, Forschung und Innovation 2013 – 16“

Stossrichtung 1: Einhaltung der zugesprochenen Wachstumsraten

Forderung: Die Zuwachsrate auf den Grundbeiträgen an die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen ist über die ganze Periode hinweg zu glätten und einzuhalten.

Begründung: Der Bund muss Abstand nehmen von der in den letzten Jahren praktizierten „Go-and-stop“-Finanzierung. Die Hochschulen und die kantonalen Träger brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit für einen angemessenen Zeithorizont. Im Moment ist für die kantonalen Universitäten ein minimales Wachstum von 1.3 % und 2.9 % in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen, gefolgt von 5.0 % und 5.6 % in der zweiten Periodenhälfte. Die Zunahmen in späteren Jahren sind erfahrungsgemäss stark gefährdet, einem neuen Sparpaket zum Opfer zu fallen. Sparpakete und nachträgliche Budgetkürzungen treffen den ungebundenen Finanzbereich Bildung, Forschung und Innovation jeweils überproportional.

Stossrichtung 2: Erhöhung des BFI-Gesamtkredits

Forderung: Der Gesamtkreditrahmen des Bundes ist gegenüber der Vorperiode deutlich zu erhöhen. Das jährliche Mittelwachstum soll mindestens 4.5 % betragen.

Begründung: Die vorgesehenen Bundesmittel reichen nicht aus, um die Spitzenstellung der Schweizer Hochschulen im internationalen Wettbewerb zu halten, die immer teureren und komplexeren Forschungsinfrastrukturen zu finanzieren und das Nachwuchsproblem zu lösen (Fachkräftemangel). Die Standortqualität der Schweiz muss erhalten und gefördert werden. Der Bundesrat anerkennt die Priorität des BFI-Bereichs in seiner Legislaturplanung. Die Finanzierung muss dieser Prioritätensetzung entsprechen.

Stossrichtung 3: Forschungsinfrastrukturen zur Zukunftssicherung des Standortes

Forderung: Für die Erneuerung der Forschungsinfrastrukturen sind genügend Mittel vorzusehen, innerhalb wie ausserhalb der BFI-Botschaft.

Begründung: Mit den neuesten Technologien ausgerüstete Infrastrukturen sind die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Lehre und Forschung. Die Hochschulen und die Trägerkantone sind nicht in der Lage, diese immer komplexeren Infrastrukturen alleine zu finanzieren und zum Nutzen der Standortqualität des gesamten Landes zu erhalten. Neben der internationalen Kooperation gemäss der „Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen“ sind auch genügend Mittel für die infrastrukturelle Erneuerung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen vorzusehen. Die Erneuerung der Infrastrukturen ist gleichzeitig eine konjunkturfördernde Massnahme.

Stossrichtung 4: Verlässlichkeit bei der Höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen

Forderung: Bund und Kantone steuern das Hochschul- und Forschungssystem gemeinsam. Der Bund kommt seinen gesetzlich vorgesehenen Finanzierungspflichten nach.

Begründung: Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) beteiligt sich der Bund zu 25 % an den Kosten der Berufsbildung und zu einem Drittel (33.3 %) an den Investitions- und Betriebskosten der Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz). Diese gesetzlich vorgesehene Kostenbeteiligung hat der Bund in den letzten Jahren bei weitem nicht erreicht. Auch in der neuen Periode ist bei den Fachhochschulen ein Finanzierungsanteil des Bundes von lediglich 28 % (2013) bis 30 % (2016) vorgesehen. Die geplante Erhöhung der Beiträge

für die Berufsbildung wird begrüsst, sie darf jedoch nicht zulasten anderer BFI-Bereiche gehen.

Im Weiteren unterstützt die Metropolitankonferenz die Forderungen der EDK zur BFI-Botschaft des Bundes, so auch die Forderung nach einer Beteiligung am schulischen Sportunterricht, wobei diese Beteiligung keinesfalls zulasten anderer BFI-Bereiche gehen darf.

Hintergrund: Die BFI-Botschaft des Bundesrates

Die Botschaft des Bundesrates zu Bildung, Forschung und Innovation wird alle vier Jahre dem Parlament unterbreitet. Es ist die Finanzbotschaft des Bundesrates, in welcher Strategie, Ziele und Massnahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation und der entsprechende Rahmenkredit definiert werden. Die BFI-Botschaft umfasst die Berufsbildung, die Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Hochschulen und Fachhochschulen), die Forschungs- und Innovationsförderung (über die Kommission für Technologie und Innovation KTI und den Schweizerischen Nationalfonds SNF), die Ressortforschung des Bundes, die Kooperation von Bund und Kantonen im Bildungsbereich sowie die internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich. Die Bereiche ETH, KTI, SNF und Ressortforschung werden nur durch den Bund finanziert. Bund und Kantone finanzieren gemeinsam die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die kantonalen Universitäten.

Die Botschaft BFI 2013 – 16 weist ein Gesamtvolumen von jährlich rund 5.7 Mia. Franken auf. Dies entspricht nur einem kleinen Teil der öffentlichen Ausgaben in der Schweiz für den Bildungs- und Forschungsbereich. Die Kantone und Gemeinden trugen 2009 mit rund 32.3 Mia. Franken oder rund 84 % den Hauptteil der öffentlichen BFI-Ausgaben (inklusive Schulen). Die Bundesausgaben beliefen sich im gleichen Jahr auf 6.4 Mia. Franken oder 16 %. Für die Förderung der Hochschulen, der Forschung und der Innovation wendeten die Kantone 2009 insgesamt 6.8 Mia. Franken auf. Neben diesen öffentlichen Ausgaben leistet namentlich die Privatwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zum BFI-Bereich. Forschung und Entwicklung werden in der Schweiz zu 68 % von Unternehmen finanziert.

Bund und Kantone tragen gemeinsam die Verantwortung für das BFI-Gesamtsystem, wobei dem Bund gemäss Verfassungsauftrag eine Vorreiterrolle zukommt. Die Kantone und Gemeinden tragen ihren Teil zum System bei. Der Bund ist gefordert, seinen Beitrag ebenfalls zu leisten.